

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 22.04.2025, Zahl: 010/2025-02/AL-Rb/Eth/TO5f, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 12a/2024 und 12b/2024 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 22.04.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

12a/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1109/8, der KG Vellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 101 m² (§ 19 K-ROG 2021) und

12b/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1109/8, der KG Vellach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 517 m² (§ 27 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 03.07.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-24, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner